



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 19.02.2013</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/309/2013		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 04.02.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2013		Vorberatung	
Stadtrat	19.03.2013		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Budgetbuch 2013, Investitionsplan 2013-2016, Stellenplan 2013**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte und den Stellenplan in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt:**

A) Budget Fachbereich 4

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 4 gegeben:

020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen  
020200 Gewerbe und Gaststätten  
020206 Marktwesen  
021100 Familienstandesangelegenheiten  
021501 Feuerschutz und Hilfeleistung  
101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose  
120107 Ruhender Verkehr / Parkplätze

## B) Budget Fachbereich 1 und Stellenplan

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 1 gegeben:

01 01 00 Ratsarbeit  
 01 02 00 Verwaltungsleitung  
 01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten  
 01 04 01 Personalrat  
 01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste  
 01 06 08 EDV  
 01 07 00 Außendarstellung, Beschwerdemanagement  
 01 08 00 Personalwirtschaft und Organisation  
 01 08 05 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit  
 02 10 00 Bürgerbüro  
 02 13 00 Statistik und Wahlen  
 04 08 01 Stadtarchiv  
 15 01 00 Wirtschaftsförderung  
 15 02 00 Stadtmarketing  
 Stellenplan

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist geprägt einerseits von den stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Senkung des Aufwands, andererseits sind aber die Mehraufwendungen für Tarifabschlüsse und die zusätzlichen Versorgungsaufwendungen zu berücksichtigen.

Die Personalaufwendungen mit 8.341.400,-- € fallen in diesem Jahr um 549.900,-- € höher als im Vorjahr aus. Auch die Versorgungsaufwendungen mit 878.300,-- € sind um 183.200,-- € höher als die Aufwendungen des Vorjahres. Diese Veränderungen sind den tariflichen Erhöhungen und den erhöhten Versorgungsaufwendungen geschuldet. Die detaillierten Ursachen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Veränderung der Aufwendungen für Personal und Versorgung von 2012 - 2013	nicht beeinflussbar
<b>A) Personalaufwendungen</b>	
Nachziehen der unterbliebenen Erhöhung aus 2012: im HH 2012 waren als Ansatz nur 2,0 % eingerechnet, aber der Abschluss umfasste 3,5 %: + 1,5 %	99.000,00
Besoldungserhöhung + 2,0 %	24.850,00
Tarifl. Erhöhung 1,4 % zum 01.01.2013 und Tarifl. Erhöhung 1,4 % zum 01.08.2013	132.170,00
0,25 % tariflicher Zuwachs Leistungsorientierte Bezahlung - LOB	10.415,51
Sanierungsgeld VBL von 1,61 % auf 1,75 %	21.300,00
Ansatz Beihilfe Beamte	17.500,00
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	116.500,00
Wieder-Vollbeschäftigung Stadtplaner nach erfolgter Elternzeit	40.000,00
VHS HPM Neu in 2013 (zu 100 % refinanziert durch Landesförderung/Beschluss VHS-Ausschuss vom 06.03.2012)	42.400,00
	<b>beeinflussbar</b>
Ausbildung für Stadtinspektorwärter	32.000,00
<b>Mehraufwand Personal</b>	<b>536.135,51</b>

<b>B) Versorgungsaufwendungen</b>		<b>nicht beeinflussbar</b>
Versorgungskasse Pensionäre		32.000,00
Zuführung zu Pensionsrückstellungen Versorg..Empfänger		169.000,00
Zuführung zu.Beihtilferückstellungen Versorg.Empfänger		6.000,00
Weniger Aufwand Versorgungskasse aktive Beamte		-24.000,00
<b>Mehraufwand Versorgungskosten</b>		<b>183.000,00</b>

Für die erhöhten Personalaufwendungen sind ursächlich die tariflichen Erhöhungen (256.020,- €), die erhöhte Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten (116.500,- €) sowie die Aufwendungen für die Stelle der Hauptamtlichen Pädagogischen Mitarbeiterin (HPM) der Volkshochschule.(42.400,00 €). Allerdings erfolgt auf der Ertragsseite eine 100 %-ige Refinanzierung der Aufwendungen für die HPM-Stelle durch die Landesförderung.

Weitere Einflussfaktoren sind das erhöhte Sanierungsgeld für die Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL (21.300,- €) und zu erwartende höherer Aufwendungen für die krankheitsbedingten Beihilfeaufwendungen der Beamten (17.500,- €). Es bleibt festzuhalten, dass **sämtliche Mehraufwendungen im Jahr 2013 nicht beeinflussbar von Seiten der Verwaltung sind.**

Allenfalls die Entscheidung über die Ausbildung von zwei Stadtinspektoranwärtern fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Versorgungsaufwendungen zu konstatieren. Für die erhöhten Aufwendungen sind ursächlich die Zahlungen für die Pensionäre an die Versorgungskasse, die erhöhten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger und die erhöhten Zuführungen zu Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger. **Auch diese Positionen sind nicht durch die Stadt Lüdinghausen beeinflussbar.**

### C) Budget Fachbereich 2

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereiches 2 gegeben:

010905 Finanzbuchhaltung  
010907 Vollstreckung  
011300 Liegenschaftsverwaltung  
160101 Zentrale Finanzwirtschaft  
160102 Steuern und Gebühren  
160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen  
160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Auf die in der Sitzung des Rates am 24.01.2013 eingebrachte Haushaltssatzung und auf das Budgetbuch 2013 (einschließlich Finanzplan 2013 – 2016 und Stellenplan 2013) wird hingewiesen.

In den vorstehenden Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs keine Änderungen ergeben.